

Anlage 1 zu TOP 20



Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Haushalt und Finanzen
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Allgemeine Finanzwirtschaft

E-Mail haushalt-und-finanzen@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 20 80

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 20.1

Aktenzeichen: **20.1-sz**

An
alle Mitglieder der Ratsversammlung
Bürgerschaftl. Mitglieder der Ausschüsse
Stadtteilversteher/innen

Sachbearbeiter Herr Szislo
E-Mail hans-guenter.szislo@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 15
Zimmer 1.111 Neues Rathaus Nordflügel I. Etage

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
Fr. 9:00 - 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 09.03.2016

Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2016 (Drucksache 0626/2013/DS) hier: Veränderungsliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

bislang wurde davon ausgegangen, dass die Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung rückwirkend zum 01.10.2015 in Kraft tritt und der Stadt Neumünster aufgrund der Übergangsregelung in § 18 der Verordnung ab dem 01.10.2016 Flüchtlinge dauerhaft zugewiesen werden.

Die nunmehr vorliegende Ausfertigung der Änderung zur Ausländer- und Aufnahmeverordnung sieht vor, dass die Verordnung rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft tritt. Damit ergibt sich für die Stadt Neumünster, dass erst ab dem 01.01.2017 Flüchtlinge zugewiesen werden.

Im Hinblick auf diese veränderte Ausgangssituation wurden die Nachtragsansätze für Sachaufwendungen, Transferaufwendungen und die Erträge, die im Zusammenhang mit der dauerhaften Zuweisung von Flüchtlingen stehen, angepasst (siehe Veränderungsliste als Anlage).

Die Anmietung eines Gebäudes in der Dithmarscher Straße für ein Willkommenszentrum ist nicht mehr möglich. Es ist nunmehr geplant, zwei Gebäude der ehemaligen Hindenburg-Kaserne für diesen Zweck zu nutzen (siehe Drucksache 0676/2013/DS).

Für die Herrichtung dieser Gebäude zu einem Willkommenszentrum wurden die entsprechenden Mittel in Höhe von 2.320.000 Euro im Ergebnisplan aufgenommen. Diese Aufwendungen werden der Stadt Neumünster voraussichtlich dann im Jahr 2017 vom Eigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BimA) weitgehend erstattet und werden dann 2017 ergebniswirksam. Inwieweit auch die Aufwendungen für die Herrichtung der in den Gebäuden vorgesehenen Büroräume erstattet werden können, wird zur Zeit noch mit der BimA verhandelt.

Bank Sparkasse Südholstein
IBAN DE04 2305 1030 0000 0003 10 BIC NOLA21SHO

Von dem Umbau von Räumlichkeiten in der Parkstraße 27 zu Büroräumen für den „Sonderdienst Unbegleitete minderjährige Ausländer“ wurde Abstand genommen.

Eine Neuplanung der Personalkosten für die zugewiesenen Flüchtlinge ist entsprechend der bisherigen Abstimmung mit den Rathausfraktionen nicht erfolgt. Eine Besetzung der Stellen soll allerdings nur nach den tatsächlichen Notwendigkeiten erfolgen. Für den Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst (Stellen Sonderdienst, Vormundschaften und Wirtschaftliche Jugendhilfe) wird noch ein gesonderter Vorschlag zur Stellenbemessung erfolgen.

Der Entwurf des ersten Nachtrages wies ein Defizit von 11.413.200 Euro im Ergebnisplan aus. Durch die Veränderungsliste ergibt sich gegenüber dem Entwurf des Nachtrages eine Verschlechterung in Höhe von 1.751.600 Euro, so dass das Gesamtdefizit für 2016 nunmehr 13.164.800 Euro beträgt. Ursächlich hierfür sind ausschließlich die Aufwendungen für die Herrichtung der Gebäude in der ehemaligen Hindenburg-Kaserne, die 2017 weitgehend erstattet werden und dann das Ergebnis entsprechend verbessern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Szislo

(Szislo)

Veränderungsliste zum Entwurf des 1. Nachtrages zum Haushalt 2016

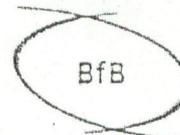
Stand: 09.03.2016

Budget	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz Haushalt 2016	Ansatz 1. Entwurf NT	Veränderung gegenüber Haushalt	Veränderung gegenüber 1. Entwurf	Ansatz für Beschluss am 15.03.
2.60	11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	5211985	Umbau Gebäude Parkstraße 27	0	120.000	-120.000	120.000	0
2.60	11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	5211992	Ausbau Hindenburgkaserne zu Willkommenszentrum	0	0	0	-2.320.000	2.320.000
1.61	11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	5231001	Anmietung für Flüchtlinge	0	390.000	-390.000	195.000	195.000
1.61	11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Sicherheitsdienst)	0	145.000	-145.000	72.500	72.500
1.61	11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	5211001	Unterhaltung von angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge	0	51.300	-51.300	25.600	25.700
1.61	11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	5271941	Festwert Erstaussattung Wohnungen (Flüchtlinge)	0	164.500	-164.500	82.200	82.300
3.40	21101	Grundschulen	5291101	Lehr- und Unterrichtsmaterial (Flüchtlinge)	0	3.600	-3.600	3.600	0
3.40	21101	Grundschulen	5271931	Festwert Schulmöbel	0	6.500	-6.500	6.500	0
3.50	31301	Hilfen für Asylbewerber	5339220	Laufende Leistungen für Asylbewerber/innen mit lfd. Asylverfahren (Flüchtlinge)	0	447.000	-447.000	447.000	0
3.50	31301	Hilfen für Asylbewerber	5339221	Beihilfen für Asylbewerber/innen mit lfd. Asylverfahren (Flüchtlinge)	0	42.000	-42.000	42.000	0
3.50	31301	Hilfen für Asylbewerber	5339223	Hilfe in besonderen Lebenslagen für Asylbewerber/innen mit lfd. Asylverfahren (Flüchtlinge)	0	140.000	-140.000	140.000	0
3.50	31301	Hilfen für Asylbewerber	5339222	Sonstige Leistungen für Asylbewerber/innen mit lfd. Asylverfahren (Flüchtlinge)	0	100	-100	100	0
3.50	31301	Hilfen für Asylbewerber	4481001	Erstattung der Kosten für Flüchtlinge	0	566.100	566.100	-566.100	0
3.03	31501	Soziale Einrichtungen	4141021	Integrationspauschale für zugewiesene Flüchtlinge mit lfd. Asylverfahren	0	700.000	700.000	-700.000	0
3.03	31501	Soziale Einrichtungen	5291021	Integrationsleistungen für zugewiesene Flüchtlinge mit lfd. Asylverfahren	0	700.000	-700.000	700.000	0

Veränderung im Entwurf 1. Nachtrag:	-6.209.600
Veränderungsliste zum Entwurf:	-1.751.600
Veränderung gegenüber Haushalt gesamt:	-7.961.200

Hinweis:

In den Spalten "Veränderung..." stellen positive Beträge eine Verbesserung und negative Beträge eine Verschlechterung des Haushaltes dar.



Kontakt:
Thomas Puls
Telefon: 04321 266051

Bündnis für Bürger; Postfach 1269; 24531 Neumünster

An die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

E-Mail: thomas-puls@foni.net
Home: www.bfb-nms.de

Neumünster, 15. Februar 2016



Ergänzungsantrag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 Drucksache Nr.: 0626/2013/DS

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Ergänzungsantrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung, an der die obige Drucksache behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Puls und Fraktion

Der Nachtragshaushalt ist um € 50.000,- für die Umsetzung der Vorlage 0006/2013/An zu erhöhen.

Begründung:

Am 06.02.2014 wurde vom BPU die Vorlage 0006/2013/An

„Durch den aktuellen Verkehrsversuch verursachten Luft- und Lärmimmissionen“ beschlossen. In diesem Antrag wurden anfallende Kosten bis € 50.000,- ausgewiesen und genehmigt. Weder in der Haushaltsplanung 2015/2016 noch im vorliegenden Nachtragshaushalt wurden diese Kosten berücksichtigt.

Anmerkung:

Gemäß BPU Beschluss sind Messungen in Gebieten mit eingeschränkten Grenzwerten und/ oder Problembereichen durchzuführen.

Jährlich sind vermutlich 10 -12 Messungen ausreichend.

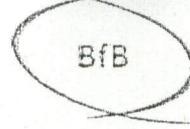
Schätzung des hierfür anfallenden Aufwandes von max. € 50.000,-:

- Batteriebetriebenes Schallpegelmesssystem (innerstaatliche Bauartzulassung) mit Datenfunkübertragung und Software. Kosten ca. € 11.000,- (Fa. Cirrus?)
- Personal 1/10 VZÄ Verwaltung und 1/10 VZÄ TBZ.
- Kosten für externe Auswertungen (Lärmkontor?)

Seite 1 von 1

Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein e. V.
Bankverbindung: VR Bank Neumünster
BIC: GENODEF33NMS
IBAN: DE03212900160060844750
Home: www.bfb-nms.de
E-Mail: info@bfb-nms.de

Postfach 1269
24531 Neumünster
USt-IdNr. DE 134853071
Registergericht: Amtsgericht Neumünster



Bündnis für Bürger; Postfach 1269; 24531 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Kontakt:
Jörn Seib
Telefon: **0152-34210261**
E-Mail: info@bfb-nms.de
Home: www.bfb-nms.de

Neumünster, 10. März 2016

②

Änderungsantrag zum 1. Nachtragshaushalt 2016 0626/2013 DS

Kleinflächensanierungen von Straßenschäden

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der
Ratsversammlung am 15.03.2016.

Wir beantragen, den Jahresetat des Tiefbauamtes für Kleinflächensanierungen von
Straßenschäden in Neumünster von 400 000. € auf ca. 900 000.- € zu erhöhen.

Begründung:

Die kleinflächigen Ausbesserungsmaßnahmen des TBZ reichen schon seit längerem in
vielen Straßen (z.B. Wookerkamp und Graskamp) nicht mehr aus, die zunehmenden
Straßenschäden bis zu langfristig geplanten größeren Einzelmaßnahmen zu beheben.
Die dafür in der Stadt erforderlichen Kleinflächensanierungen können nur mit einem
höheren Jahresetat erfolgen.

Die Gegenfinanzierung könnte durch die eingesparten Gelder für den Winterdienst
2015/2016 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Seib

Seite 1 von 1

Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein e. V.
Bankverbindung: VR Bank Neumünster
BIC: GENODEF1NMS
IBAN: E03212900160060844780

Home: www.bfb-nms.de
E-Mail: info@bfb-nms.de

Postfach 1269
24531 Neumünster
USt-IdNr. DE 134853671
Registergericht Amtsgericht Neumünster

Öffentliche Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 15.03.2016

Ergänzungsantrag

zu TOP 20 - 0626/2013/DS - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Die Ratsversammlung beschließt die Ergänzung der Antrags wie folgt:

1. Die Ratsversammlung sieht die Bewältigung der Flüchtlingskrise wie in der Präambel der »Vereinbarung zwischen Land und Kommunen« vom 22.12.15 genannt als »als nationale Aufgabe« und erwartet entsprechende finanzielle Mittel hierfür vom Bund.
2. Die Verwaltung informiert zu jeder Sitzung des Haupt-, Sozial-, Jugendhilfe- sowie Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss über den aktuellen „Zuschussbedarf Asylbewerber“ nach Plan und Ergebnis (wie auf Seite 3 von 0626/2013/DS vorgeschlagen).
Sie informiert weiter über von ihr beantragte sowie über bewilligte Fördermittel gemäß des »Kommunalkpaket II Flüchtlinge« der »Vereinbarung zwischen Land und Kommunen« vom 22.12.15 sowie über neue Programme oder Fördermittel seitens des Landes, des Bundes oder der EU, die derzeit noch nicht bekannt sind.

Begründung

Die Selbstverwaltung muss laufend über die aktuelle Entwicklung unterrichtet werden. Zusätzliche Fördermittel müssen eingeworben werden, da die zusätzlichen Belastungen durch die Flüchtlinge nicht mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln beglichen werden können.

Michael Schaarschmidt



3

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

Anlage 5 zu TOP 20

Neumünster, den 14.03.2016

Änderungsantrag zu TOP 20 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird mit nachfolgenden Beschluss-Änderungen und Maßgaben zugestimmt.

Beschluss:

1. Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird unter geänderter Veranschlagung der Personal- und Sachaufwendungen gemäß den Änderungen zum 1. Nachtragsstellenplans 2016 zugestimmt.
2. Für die fremd zu vergebende Aufgabe „Wohnungsverwaltung“ sind hinreichende Mittel – vorläufig 50.000,00 € – zu veranschlagen.

Begründung:

Aus den Änderungen zum Stellenplan folgen geänderte Personal- und Sachaufwendungen im Nachtragshaushalt. Die geänderten Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen sind von der Verwaltung in Ansatz zu bringen.

In welchem Bereich des Nachtragshaushalts die Mittel für die fremd zu vergebende Aufgabe „Wohnungsverwaltung“ zu veranschlagen sind, bleibt der Verwaltung überlassen.

Andreas Jürgens